

hör finden werden. Ein hilfreiche und wichtige Monographie! Der Leser wird auch für die vielen guten Karten und Illustrationen, die abgedruckten Quellentexte (und nicht zuletzt den für ein solches Buch moderaten Preis) dankbar sein.

Michael Schröder

Heike Omerzu. *Der Prozeß des Paulus. Eine exegetische und rechtshistorische Untersuchung der Apostelgeschichte*. BZNW 115. Berlin; New York: de Gruyter 2002., Gb., 615 S., € 138,-

In der Vergangenheit hat man sich in der Forschung eher selten mit dem Prozess gegen Paulus und mit seinen rechtshistorischen Aspekten auseinandergesetzt, obwohl die Berichte in der Apostelgeschichte darüber sehr ausführlich sind. An dieser Stelle setzt die von der Universität Mainz angenommene Dissertation von Heike Omerzu an. Sie will „auf der Grundlage der besonderen Rechtsverhältnisse zur Zeit des frühen Prinzipats die lukanische Darstellung des Prozesses des Paulus traditionsgeschichtlich ... analysieren“ (S. 12). Dabei geht es auch – so betont es die Autorin immer wieder – um die Frage nach der Glaubwürdigkeit der lukanischen Darstellung, wie auch der kurze, aber sehr informative forschungsgeschichtliche Überblick zeigt (S. 3-11). Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen. Zunächst geht Omerzu den historischen bzw. rechtshistorischen Frage nach. Hat Paulus wirklich das römische Bürgerrecht besessen oder nicht? Wie ist die Berufung des Apostels auf den Kaiser zu sehen? In dem zweiten weitaus größeren Teil werden die einzelnen Abschnitte zum Prozess des Paulus traditionsgeschichtlich untersucht. Dabei beschränkt sich die Autorin nicht auf die Kap. 21-26, sondern sie bezieht (sinnvollerweise) auch die frühen „forensischen Konflikte“ mit ein, also die Auseinandersetzungen in Philippi, Thessalonich und Korinth. Den Anlass zu diesem methodischen Vorgehen sieht Omerzu darin, dass „die Darstellung des Prozesses des Paulus in den Act bislang nicht ausreichend hinsichtlich ihrer verschiedenen Traditionsstufen untersucht wurde, ihr vielmehr axiomatisch entweder ein großer Anteil lukanischer Redaktion oder im Gegenteil ein hoher Grad an Authentizität und Historizität zugemessen wurde“ (S. 12).

Die recht umfangreiche Arbeit zeichnet sich durch eine gründliche und sorgfältige Aufarbeitung der Quellen aus. Dort, wo es nötig erscheint, werden auch die griechischen bzw. lateinischen Texte samt Übersetzung geboten, sodass der Leser die Argumente der Autorin besser nachvollziehen kann. (So wird z.B. der Brief des Claudius an die Alexandriner [S. 195], die Gallio-Inschrift [S. 249] oder auch der Text der Warntafel am Jerusalemer Tempel [S. 337] abgedruckt.) Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die sehr informativen zwanzig Exkurse, die kurz und prägnant über Personen oder Sachverhalte informieren (Geißelung, crimen maiestatis, Prokurator Felix usw.).

Es ist für die Autorin plausibel, dass der Apostel über das römische Bürgerrecht verfügte, was auch durch einige Aussagen in seinen Briefen unterstützt werde (S. 52). Eher ablehnend steht sie der Frage gegenüber, ob Paulus im Besitz des tarsischen Stadtbürgerrechtes gewesen sei (S. 36).

Die Berufung des Paulus auf den Kaiser hat der Forschung in der Vergangenheit einige Schwierigkeiten bereitet, da er sich nach dem Bericht der Apg auf zwei verschiedene Privilegien beruft. In Philippi geht es um den Schutz vor der Folter, und während des Prozesses in Caesarea beruft er sich auf den Kaiser in Rom. Nicht wenige folgern daraus, dass der Bericht unhistorisch sei. Im Blick auf das römische Berufungswesen hält die Verfasserin zunächst fest, dass zur Zeit der Republik besonders das Rechtsmittel der „provocatio ad populum“ (daneben gab es auch noch die „appellatio ad tribunos“) vorhanden war. Die „provocatio“ (Schutz der republikanischen Bürger vor Missbrauch durch den Magistrat [S. 65ff]) war durch Gesetze geregelt und so auch gesichert. In späterer Zeit hat es dann die Möglichkeit der Appellation an den Kaiser gegeben, um Urteile in Zivil- und Strafprozessen überprüfen zu lassen. Omerzu weist nun mit beachtlichen Argumenten darauf hin, dass man die Rechtsmittel aus der Zeit der Republik und der Kaiserzeit nicht einfach identifizieren könne. „Die Appellation der Kaiserzeit war ein völlig neuartiges Rechtsmittel, das in keinerlei Verbindung zu den Berufungsformen der Republik stand“ (S. 105). Allerdings befand sich dieses Recht zu Zeiten des Paulus noch im Anfangsstadium, in einer Zeit des Übergangs. Die Apostelgeschichte schildere nun sowohl die alte republikanische provocatio als auch die neue appellatio (S. 108). Deshalb könne man die Anrufung des Kaisers durch den Apostel nicht als unhistorisch verwerfen.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit untersucht die Autorin die Berichte über den Prozess des Paulus akribisch in vier Kapiteln: die frühen in forensischen Konflikte des Paulus (S. 111-274); die letzte Reise nach Jerusalem (S. 275-308); der Hauptprozeß – die Ereignisse in Jerusalem (S. 309-420); der Hauptprozeß – die Ereignisse in Caesarea (S. 421-501). Es ist sehr hilfreich, dass die jeweiligen Ergebnisse ihrer Arbeit in Schaubildern am Ende des jeweiligen Abschnittes (bzw. auch der Unterabschnitte) dargeboten werden. So lässt sich schnell ein Überblick gewinnen, auf welche Traditionen Lukas zurückgegriffen hat und an welcher Stelle er diese bearbeitet haben soll. Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Lukas die vorgegebenen Überlieferungen zum Prozess weitgehend zuverlässig bewahrt. Dieses gilt besonders im Blick auf die rechtshistorischen Aspekte. Bei der Schilderung des Hauptprozesses sind die juristischen Kenntnisse so detailliert, dass Omerzu einen schriftlichen Bericht (S. 507) annimmt, den Lukas dann eingearbeitet habe. Zugleich zeige sich aber auch, dass der Verfasser seine Vorlage an etlichen Stellen deutlich bearbeitet habe. So sei der Anklagepunkt in Philippi deutlich „präzisiert“ worden durch den Hinweis, Paulus habe unrömische Sitten verbreitet (S. 164). Beim Konflikt in Thessalonike habe er dann eine „ursprüngliche Jasontradition der thessalonischen Gemeinde in einen ‚Paulusbericht‘ umgearbeitet“ (S. 219). Insgesamt sei auch festzustellen, dass Lukas die

Prozesse gegen Jesus und Paulus angehängen habe (so S. 505). Als weitere Ergebnisse ihrer Untersuchungen hält Omerzu eine (mehrjährige!) Gefangenschaft in Ephesus für wahrscheinlich (S. 324ff), die durch den Konflikt mit den Juden aus der Provinz Asia ausgelöst worden ist. Außerdem habe Paulus in Rom nicht mehr die Freiheit erlangt, sondern sei unter Nero hingerichtet worden (S. 497-501.508).

Die Forschung an der Apostelgeschichte wird durch diese Studie sicherlich viele neue Impulse erhalten. Es ergeben sich aber auch Fragen, die vor allem das methodische Vorgehen betreffen. Es wäre m. E. hilfreich gewesen, den Begriff der Traditionsgeschichte zu Anfang genau zu bestimmen und zu sagen, von welchen Voraussetzungen in den sog. „Einleitungsfragen“ ausgegangen wird. Wie sehr die Autorin mit m. E. schwierigen Hypothesen arbeitet, mag folgendes Beispiel verdeutlichen. Im Blick auf den Prozess gegen Paulus kommt sie zu dem Ergebnis, der Bericht des Lukas spiegele profunde und detailreiche Kenntnisse wider. Der vorlukanische Haftbericht aber beruhe dennoch nicht auf offiziellen Prozessakten. Er wollte vielmehr „in legendarischer Form festhalten, wie es zur Festnahme des Paulus“ (S. 507) gekommen ist.

Dennoch ist dieses Buch ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Apostelgeschichte und regt zur weiteren Diskussion an.

Michael Schröder

4. Umwelt und Zeitgeschichte

Eckhard J. Schnabel. *Urchristliche Mission*. Wuppertal: R. Brockhaus, 2002. Gb., XXXII + 1806 S., € 59,-

Die vorliegende Monographie füllt eine seit einem Jahrhundert bestehende schmerzliche wissenschaftliche Lücke zum Thema „Urchristliche Mission“ [zuletzt: Adolf von Harnack, *Mission und Ausbreitung des Christentums*, 1902]. Zweifellos wird die Darstellung von Schnabel zu einem neuen maßgebenden Werk zum Thema der urchristlichen Mission werden. Es ist ein Meisterstück theologischer Arbeit. Die 1806 Seiten umfassende Monographie überzeugt durch exegetische Präzision, detaillierte und doch umfassende Klärung des archäologischen, historischen und literarischen Materials, breite Diskussion des theologischen Forschungsstandes und schließlich durch ein ausgewogenes Urteil. Das Buch bietet einen wahren Fundus von Schätzen, Erkenntnissen, Einblicken und Überlegungen. Es ist denn auch nicht als Monographie zu lesen und in die Bibliothek zu stellen, sondern eher als Nachschlagewerk und Lexikon zu konsultieren – und dies immer wieder. Es gehört als neues Standardwerk in die Hand eines jeden Studierenden, Pastors und Theologen und insbesondere eines jeden theolo-